

Erste Ordnung zur Änderung
Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
für das Studium und die Prüfungen im Studienprogramm Q+

vom 9. Mai 2025
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 6/2025, S. 690)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 76 Abs. 2 Nr. 6 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. November 2024 (GVBl. S. 373, BS 223-41), hat der Senat der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 25. April 2025 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Studium und die Prüfungen im Studienprogramm Q+ beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johannes Gutenberg-Universität Mainz am 8. Mai 2025 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
Änderungen

Die Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Studium und die Prüfungen im Studienprogramm Q+ vom 05. August 2019 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz Nr. 09/2019, S. 399) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 3 Satz 1 Buchstabe a und b erhalten folgende neue Fassung:
 - „a) Kernbereich I: Veranstaltungen zur Reflexion von Wissen und Wissenschaft, die in der Regel für Studierende des Studienprogramms Q+ konzipiert und angeboten werden (Veranstaltungen z.B. zu erkenntnistheoretischen, wissenschaftstheoretischen und/oder wissenschaftshistorischen Fragen);
 - b) Kernbereich II: Weitere Veranstaltungen, die in der Regel für Studierende des Studienprogramms Q+ konzipiert und angeboten werden;“
2. In § 3 Abs. 3 Satz werden die Wörter „nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ durch die Wörter „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Technik und Verwaltung“ ersetzt.
3. In § 5 Abs. 1 und Abs. 2 erhält Buchstabe a jeweils folgende Fassung:
 - „a) an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in einem grundständigen oder weiterführenden Studiengang oder zur Promotion eingeschrieben ist und“.
4. § 6 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende Fassung:
 - „1. durch Krankheit, eine Behinderung oder chronische Erkrankung oder andere von der oder dem Teilnehmenden nicht zu vertretende Gründe,“

5. § 11 Absatz 6 Satz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Studierenden mit Behinderung oder chronischer Erkrankung ist zur Wahrung ihrer Chancengleichheit ein Nachteilsausgleich zu gewähren. Macht eine Studierende oder ein Studierender glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung oder chronischer Erkrankung nicht in der Lage ist, die Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Studienleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Studienleistungen in anderer Form zu erbringen.“

6. In § 10 Abs. 3 wird die Angabe „§ 25 HochSchG“ ersetzt durch die Angabe „§§ 24 und 25 HochSchG“.

7. Im Anhang Beteiligte Fachbereiche, Fakultäten und Hochschulen wird hinter dem „FB 08 – Physik, Mathematik und Informatik“ der folgende Fachbereich eingefügt:

„FB 09 – Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz für das Studium und die Prüfungen im Studienprogramm Q+ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

Mainz, den 9. Mai 2025

Der Präsident
des Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Univ.-Prof. Dr. Georg Krausch